X-pand into the Future

Kapitalmaßnahmeinformation

Ausstellungdatum: 05. März 2020

Wirksamkeitsdatum: 09. April 2020

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Kapitalmaßnahme	**Sonderdividende**
Gesellschaft	**Volvo Group**
ISIN	**SE0000115446**
Regelwerk	Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland, Ziffer(n) 1.6.7 (2), 1.13.8 (2), 1.26.11 (2), 2.6.10.1 (2)
Optionskontrakt auf Aktien	
Futures-Kontrakt auf Aktien	VOLF
Stock Tracking Future	
Futures-Kontrakt auf Aktiendividenden	

Die Gesellschaft Volvo Group hat die Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von SEK 7,50 je Aktie zusätzlich zur regulären Dividende von SEK 5,50 bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion siehe auf der Website der Gesellschaft unter www.volvogroup.com.

Die Sonderdividende führt zu einer Anpassung der oben aufgeführten Kontrakte.

eurex

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
eurextrading@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Wolfgang Eholzer,
Erik Tim Müller, Michael Peters,
Randolf Roth

Prozedere

R-Faktor Methode

Bestimmung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

S1	Schlussauktionspreis der Aktie
S2	S1 minus reguläre Dividende
S3	S2 minus Sonderdividende
R-Faktor	S3 / S2

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

- Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.
- Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:
  Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

- Es werden neue Aktien-Futures-Kontrakt eingeführt mit Standardkontraktgröße 100.
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Sobald die neuen Kontrakte zum Handel zur Verfügung stehen und keine Verfallmonate mit offenen Positionen in den ursprünglichen Kontrakten mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesen Kontrakten ausgesetzt und eingestellt.
- Ferner werden in den ursprünglichen Kontrakten (VOLF) keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt.

Falls für den ursprünglichen Kontrakt VOLF am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung und keine Einführung eines neuen Kontrakts.